

# **UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN**

**ÖKOENERGIE Beteiligungs GmbH,  
Windpark Obersdorf - Eibesbrunn Repowering**

## **TEILGUTACHTEN BRANDSCHUTZ INKL. RISIKOANALYSE**

**Verfasser:  
Ing. Martin Swoboda**

Im Auftrag: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht,  
WST1-UG-97

## 1. Einleitung:

### 1.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Antragstellerin ÖKOENERGIE Beteiligungs GmbH beabsichtigt mit dem Repoweringprojekt Windpark Obersdorf Eibesbrunn Repowering in den Gemeinden Großebersdorf und Wolkersdorf

- die bestehenden Windkraftanlagen (WKA) der Windparks Obersdorf und Eibesbrunn sowie zwei bestehende Anlagen des Windparks Marchfeld-Nord durch
- sieben moderne Windkraftanlagen der Typen Vestas V172 7,2 MW, V162 7,2 MW und V150 6,0 MW mit geringfügig geänderten Anlagenpositionen zu ersetzen.

Bestandteil des Repoweringvorhabens Obersdorf Eibesbrunn Repowering ist auch die Demontage der bestehenden Windkraftanlagen der Windparks Eibesbrunn (Demontage von 2x Enercon E-66/18.70 mit je 1,8 MW und 2x Enercon E-66/20.70 mit je 1,8 MW) und Obersdorf (Demontage von 5x Enercon E-66/18.70 mit je 1,8 MW) sowie zwei der bestehenden Anlagen des Windparks Marchfeld-Nord (Demontage von 2x Enercon E-70 E4 mit je 2 MW).

Projektname: Windpark Obersdorf Eibesbrunn Repowering

Projektwerberin: ÖKOENERGIE Beteiligungs GmbH Mariengasse 4 | 2120 Obersdorf

Anzahl der WKA: 7 WKA

Anlagentypen: 3 x Vestas V172 (7,2 MW) mit Nabenhöhe 175 m

1 x Vestas V172 (7,2 MW) mit Nabenhöhe 164 m

1 x Vestas V162 (7,2 MW) mit Nabenhöhe 169 m

1 x Vestas V150 (6,0 MW) mit Nabenhöhe 148 m

1 x Vestas V150 (6,0 MW) mit Nabenhöhe 105 m

Gesamtnennleistung: 48 MW (effektive Kapazitätserweiterung 27,8 MW)

Verwaltungsbezirk: Mistelbach

Bundesland: Niederösterreich

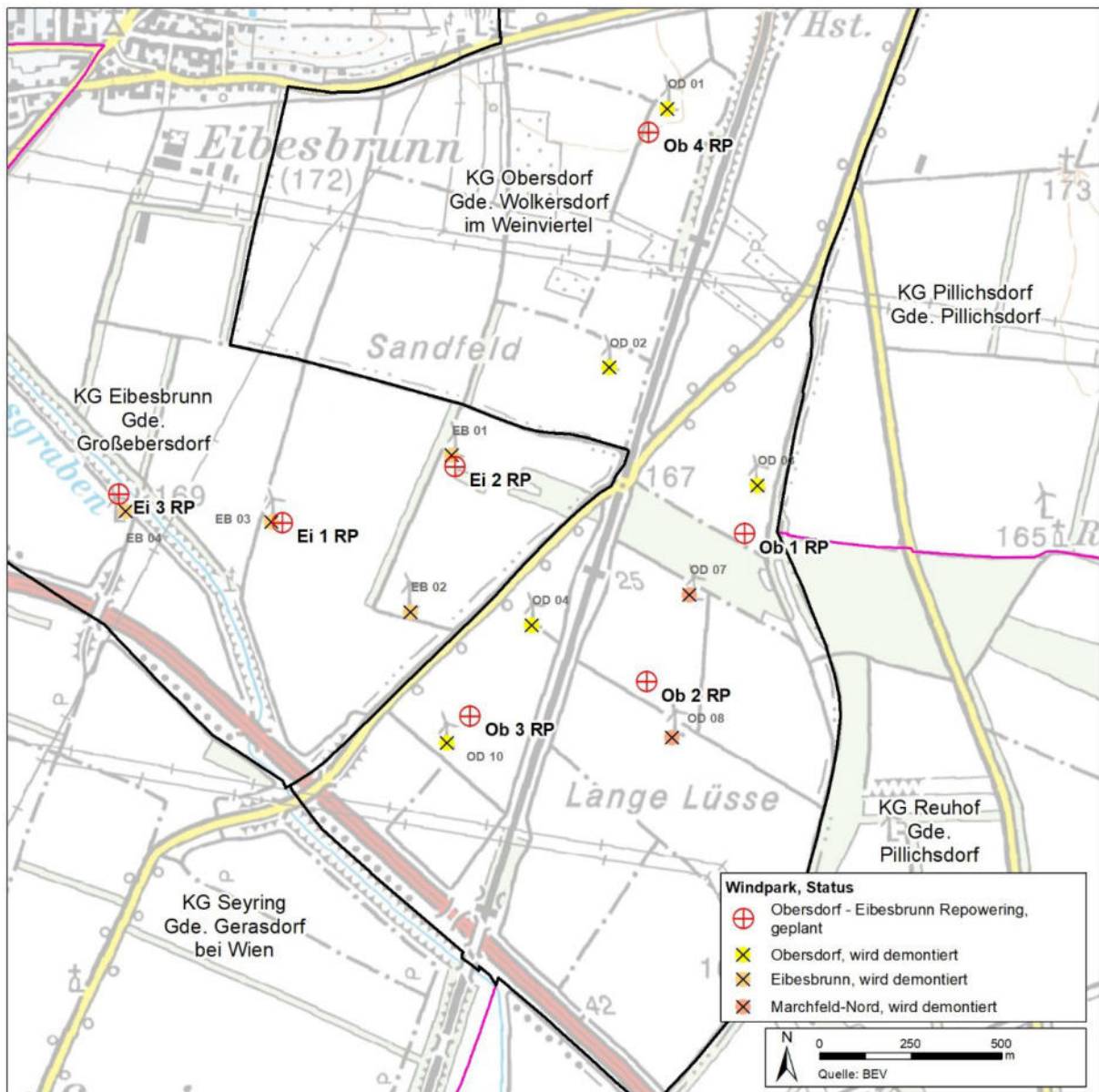


Abbildung Übersicht Windpark

## 1.2 Rechtliche Grundlagen:

§3 Abs. 3 UVP-G 2000 gibt Folgendes vor:

... (3) Wenn ein Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, sind die nach den bundes- oder landesrechtlichen Verwaltungsvorschriften, auch soweit sie im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu vollziehen sind, für die Ausführung des Vorhabens erforderlichen materiellen Genehmigungsbestimmungen von der Behörde (§ 39) in einem konzentrierten Verfahren mit anzuwenden (konzentriertes Genehmigungsverfahren).

Aus materieller (inhaltlicher) Sicht sind gemäß § 12a UVP-G 2000 bei der Erstellung der Zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen die Anforderungen des § 17 Abs. 2 und 5 des UVP-G 2000 zu berücksichtigen:

.... (2) Soweit dies nicht schon in anzuwendenden Verwaltungsvorschriften vorgesehen ist, gelten im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zusätzlich nachstehende Genehmigungsvoraussetzungen:

1. Emissionen von Schadstoffen, einschließlich der Treibhausgase Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>), Distickstoffoxid (N<sub>2</sub>O), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (P-FKW), Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>) und Stickstofftrifluorid (NF<sub>3</sub>), sind nach dem Stand der Technik zu begrenzen,
2. die Immissionsbelastung zu schützender Güter ist möglichst gering zu halten, wobei jedenfalls Immissionen zu vermeiden sind, die
  - a) das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte der Nachbarn/Nachbarinnen gefährden,
  - b) erhebliche Belastungen der Umwelt durch nachhaltige Einwirkungen verursachen, jedenfalls solche, die geeignet sind, den Boden, die Luft, den Pflanzen- oder Tierbestand oder den Zustand der Gewässer bleibend zu schädigen, oder
  - c) zu einer unzumutbaren Belästigung der Nachbarn/Nachbarinnen im Sinne des § 77 Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994 führen,
3. Abfälle sind nach dem Stand der Technik zu vermeiden oder zu verwerten oder, soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, ordnungsgemäß zu entsorgen.

.... (5) Ergibt die Gesamtbewertung, dass durch das Vorhaben und seine Auswirkungen, insbesondere auch durch Wechselwirkungen, Kumulierung oder Verlagerungen, unter Bedachtnahme auf die öffentlichen Interessen, insbesondere des Umweltschutzes, schwerwiegende Umweltbelastungen zu erwarten sind, die durch Auflagen, Bedingungen, Befristungen, sonstige Vorschriften, Ausgleichsmaßnahmen oder Projektmodifikationen nicht verhindert oder auf ein erträgliches Maß vermindert werden können, ist der Antrag abzuweisen. Bei Vorhaben der Energiewende darf eine Abweisung nicht ausschließlich aufgrund von Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds erfolgen, wenn im Rahmen der Energieraumplanung eine strategische Umweltprüfung durchgeführt wurde. Im Rahmen dieser Abwägung sind auch relevante Interessen der Materiengesetze oder des Gemeinschaftsrechts, die für die Realisierung des Vorhabens sprechen, zu bewerten. Dabei gelten Vorhaben der Energiewende als in hohem öffentlichem Interesse.

## 2. Unterlagenbeschreibung und verwendete Fachliteratur:

Dem Sachverständigen wurden die Unterlagen mit NÖ Box am 05.03.2026 mit der Aufgabenstellung in der Form eines e-mails übermittelt und zum download freigegeben. Die Vorprüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit wurde am 27.09.2025 durchgeführt. Die neuerlich übermittelten Unterlagen ergaben keine Abweichungen zu den für die Vorprüfung am 27.09.2025 zur Verfügung gestellten Dokumente.

| Nr. | Plantitel                                          | Dokument-nummer             | Einlage Nr. | Datum      |
|-----|----------------------------------------------------|-----------------------------|-------------|------------|
| 1   | Einlagenverzeichnis erstellt von Ruralplan         | -                           | 01          | 18.12.2024 |
| 2   | Einlagenverzeichnis erstellt von Ruralplan         | -                           | Rev 1       | 26.08.2025 |
| 3   | Einlagenverzeichnis erstellt von Ruralplan         | -                           | Rev. 2      | 27.02.2026 |
| 4   | Genehmigungsantrag RA ONZ                          | WSTI-UG-97                  | A01         | 18.12.2024 |
| 5   | Technische Beschreibung des Vorhabens              | Ruralplan                   | B0102       | 05.12.2024 |
| 6   | Technische Beschreibung des Vorhabens Rev. 1       | Ruralplan                   | B0101       | 28.08.2025 |
| 7   | Technische Beschreibung des Vorhabens Rev. 1       | Ruralplan                   | B0101       | 27.02.2026 |
| 8   | Kurzbeschreibung des Vorhabens                     | Ruralplan                   | B0103       | 07.08.2024 |
| 9   | Kurzbeschreibung des Vorhabens Rev. 1              | Ruralplan                   | B0103       | 20.05.2025 |
| 10  | Kurzbeschreibung des Vorhabens Rev. 1              | Ruralplan                   | B0103       | 27.02.2026 |
| 11  | Lageplan Windpark                                  | Ruralplan                   | B0202       | 11.10.2024 |
| 12  | Lageplan Windpark Rev. 1                           | Ruralplan                   | B0202       | 16.06.2025 |
| 13  | Detailpläne - Anlagenstandorte                     | Ruralplan                   | B0204       | 25.09.2024 |
| 14  | Detailpläne - Anlagenstandorte Rev. 1              | Ruralplan                   | B0204       | 16.06.2025 |
| 15  | Allgemeine Beschreibung EnVentus™                  | Dokument Nr.: 0112-2836 V01 | C0401       | 21.09.2022 |
| 16  | Herstellererklärung zur Gültigkeit von bestehenden | Dokument Nr.: 0110-4483 V09 | C0402       | 20.07.2023 |

|    |                                                                                                                                                                                                                                                                 |                              |       |            |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-------|------------|
|    | Dokumenten für die EnVentus™ Plattform                                                                                                                                                                                                                          |                              |       |            |
| 17 | Allgemeine Beschreibung En EnVentus™ Plattform                                                                                                                                                                                                                  | Dokument Nr.: 0081-5017 V08  | C0501 | 11.01.2022 |
| 18 | Herstellereklärung zur Gültigkeit von bestehenden Dokumenten für die EnVentus™ Plattform                                                                                                                                                                        | Dokument Nr.: 0079-1589 V11  | C0504 | 14.06.2022 |
| 19 | Generische Brandschutzkonzept TÜV Süd                                                                                                                                                                                                                           | IS-ESM 4-MUC/wi              | C0707 | 31.05.2022 |
| 20 | Generische Brandschutzkonzept TÜV Süd (V150, V 162)                                                                                                                                                                                                             | IS-ESM 4-MUC/wi              | C0708 | 19.12.2022 |
| 21 | Allgemeine Beschreibung EnVentus™ Brandschutz der Windenergieanlage                                                                                                                                                                                             | Dokumentennr.: 0116-1100 V01 | C0709 | 30.03.2023 |
| 22 | Allgemeine Beschreibung EnVentus™ Brandschutz der Windenergieanlage                                                                                                                                                                                             | Dokumentennr.: 0077-4620 V05 | C0710 | 30.03.2023 |
| 23 | WEA-Risikoanalyse für Behördeneinreichung Ausnahmebewilligung                                                                                                                                                                                                   | V08                          | E0103 | 12.05.2022 |
| 24 | Bemerkungen zur Risikoanalyse für die Inbetriebnahme, den Betrieb und die Wartung der Windenergieanlagen V100/V110-2.0/2.2MW, V112-3.3MW/3.45MW, V117-3.3MW/3.45MW/4.2MW, V126-3.3MW/3.45MW, V126-3.45MW HTq, V136-3.45MW/4.2MW, V150-4.2MW, EnVentus-Plattform | DOKUMENT: 0042-6956          | E0104 | 05.08.2022 |
| 25 | Maßnahmen an Vestas WEA zur Erlangung einer Ausnahme-bewilligung nach § 11 Elektro-Technik-Gesetz (ETG) für den Windpark Obersdorf-Eibesbrunn Repowering „Enventus Plattform mit CHT“ (V172, V 162)                                                             | DOKUMENT: 0042-7274          | E0101 | 25.03.2024 |
| 26 | Maßnahmen an Vestas WEA zur Erlangung einer Ausnahme-bewilligung nach § 11 Elektro-Technik-Gesetz (ETG) für den Windpark Obersdorf-Eibesbrunn Repowering „Enventus Plattform mit TST“ (V150)                                                                    | DOKUMENT: 0042-7274          | E0102 | 25.03.2024 |

## Beurteilungsgrundlagen des Sachverständigen

|     |                                                                                                                                                          |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.  | Arbeitstättenverordnung BGBl.II Nr. 324/2014.                                                                                                            |
| 2.  | DFV Fachempfehlung „Einsatzstrategien an Windenergieanlagen 16.05.2012                                                                                   |
| 3.  | Windenergieanlagen (WEA) Leitfaden für den Brandschutz VdS 3523: 2008-07 (01)                                                                            |
| 4.  | Merkblatt für die Feuerwehr im Hinblick auf den brandschutztechnischen Einrichtungen und die Standard – Einsatz –Maßnahmen WEA NÖ Landesfeuerwehrverband |
| 5.  | TRVB 152 S 21 Gaslöschanlagen Stand 04/2021                                                                                                              |
| 6.  | TRVB 123 S 23, Automatische Brandmeldeanlagen                                                                                                            |
| 7.  | TRVB 114 S 19 Anschaltebedingungen automatischer Brandmeldeanlagen an die öffentlichen Feuerwehren                                                       |
| 8.  | TRVB B 110 15 Brandschutz in Kabel- und Installationsschächten Stand 04/2021                                                                             |
| 9.  | TRVB O 117 24 Betrieblicher Brandschutz – Ausbildung                                                                                                     |
| 10. | TRVB O 104 17 Brandgefahr bei Feuer- und Heißarbeiten                                                                                                    |
| 11. | TRVB O 119 21 Organisatorischer Brandschutz                                                                                                              |

### **3. Fachliche Beurteilung:**

Das Teilgutachten wird für die Errichtungsphase, die Betriebsphase und die Störfallbeurteilung, gegliedert in Befund-Gutachten-Auflagen, erstellt.

1. Entspricht das Projekt dem Stand der Technik und den anzuwendenden Gesetzen, Normen, Richtlinien, etc.?
2. Sind die der Beurteilung des Brandrisikos in den übermittelten Unterlagen zugrunde gelegten Annahmen plausibel, schlüssig und nachvollziehbar und im Vorhaben umgesetzt?
3. Übersteigt die Gefährdung, welche von dem beantragten Vorhaben infolge des Brandrisikos ausgeht, das allgemein gesellschaftlich akzeptierte Risiko?
4. Gibt es aus Ihrem Fachbereich Bedenken gegen das Vorhaben, wenn ja, welche?

#### **4. Befund:**

Herr Ing. Martin Swoboda von der TÜV AUSTRIA GMBH wird mit Bescheid der Niederösterreichischen Landesregierung WST1-UG-97/007-2024 vom 19.02.2025 im Verfahren gemäß § 5 iVm den §§ 17ff, 18b, 18c und 20 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) betreffend das Vorhaben „Windpark Obersdorf-Eibesbrunn“ zum Sachverständigen für den Fachbereich Brandschutz inkl. Risikoanalyse bestellt.

Auf Basis der am 07.09.2025 durchgeführten Vollständigkeitsprüfung und der am 05.03.2026 neuerlich übermittelten Unterlagen ergibt sich nachfolgender Befund. Die vorgelegten Unterlagen wurden gelesen und für die Gutachtenerstellung herangezogen.

**Zu 2.3.** Das Einlagenverzeichnis mit der Bezeichnung Rev. 2 gibt einen passenden Überblick der mit Download bereitgestellten Unterlagen.

**Zu 2.4.** Im Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei ONZ und Partner wird juristisch abgehandelt, wie das Projekt in Kurzfassung aussehen wird.

**Zu 2.7.** In der geänderten Technischen Beschreibung, Bezeichnet mit Rev. 1 aber mit einem neuen Ausgabedatum vom 27.02.2026 wurde der Brandschutz in den Punkt 3.2.2 verschoben und der Bericht hat sich auf 104 Seiten erweitert. In Bezug auf den Brandschutz wurde keine Änderung vorgenommen

**Zu 2.10.** In der Kurzbeschreibung des Vorhabens beschreibt Ruralplan das gesamte Projekt auf 12 Seiten.

**Zu 2.11.** Im Lageplan werden die WEA im Detail mit allen rundum Gegebenheiten dargestellt. Die Seite mit Plandatum vom 11.10.2024 beschreiben die Standorte der WEA.

**Zu 2.12.** Im Lageplan vom 16.06.2025 sind die WEA augenscheinlich eingezeichnet. Eine Auswirkung auf eine Brandschutztechnische „Mehr Vorschreibung“ haben die Standorte nicht.

**Zu 2.13.** In den 7 Seiten Detailplänen wird jeder Standort im Maßstab 1:1.250 im WP Obersdorf-Eibesbrunn umfangreich beschrieben und mit dem Plan werden alle wichtigen Bereiche für die WEA dargestellt.

**Zu 2.14** Aus den geänderten Detailpläne mit Vergleich der Ursrungsplänen ist die Änderung des Vorhabens ersichtlich.

**Zu 2.15.** Allgemeine Beschreibung EnVentus™ Brandschutz der Windenergieanlage  
Dokumentennr.: 0112-2836 V01 vom 21.09.2022 wird im Punkt 6.11 der Bereich Brandschutz/Erste Hilfe beschrieben.

**Zu 2.16.** In der Herstellererklärung zur Gültigkeit von bestehenden Dokumenten für die EnVentus™ Plattformen wird im Punkt 14 auf weitere geltende Vestas Brandschutzdokumente verwiesen.

**Zu 2.17.** In dem Dokument der Fa. Vestas mit der Bezeichnung „Allgemeine Beschreibung EnVentus™ “ wird im Punkt 5.5 das Rauchmeldesystem und im Punkt 5.6 der Blitzschutz für Rotorblätter, Maschinenhaus beschrieben. Im Punkt 6.11 wird Brandschutz/Erste Hilfe in der WEA abgehandelt.

**Zu 2.18** In der Herstellererklärung zur Gültigkeit von bestehenden Dokumenten für die EnVentus™ Plattformen wird im Punkt 15 auf weitere geltende Vestas Brandschutzdokumente verwiesen.

**Zu 2.19.** Im Generischen Brandschutzkonzept TÜV Süd für die Errichtung von WEA des Typus EnVentus™ vom 31.05.2022 wird für die WEA der Fa. Vestas der Bauliche,- Technische und Organisatorische Brandschutz beschrieben. Es wird der Vorbeugende und der Abwehrende Brandschutz erklärt und es werden die Schutzziele definiert.

**Zu 2.20.** Im Generischen Brandschutzkonzept TÜV Süd für die Errichtung von WEA des Typus EnVentus™ V150 und V162 vom 19.12.2022 wird für die WEA der Fa. Vestas der Bauliche,- Technische und Organisatorische Brandschutz beschrieben. Es wird der Vorbeugende und der Abwehrende Brandschutz erklärt und es werden die Schutzziele definiert.

**Zu 2.21.** In der Allgemeinen Beschreibung Brandschutz in EnVentus™ Windenergieanlagen der Fa. Vestas wird in den 19 Seiten der gesamte installierte und angewandte Brandschutz im Detail beschrieben. Beginnend vom Verbrennungsdreieck bis zum Lichtbogen Überschlagsdetektion.

**Zu 2.22.** In der Allgemeinen Beschreibung Brandschutz in EnVentus™ Windenergieanlagen der Fa. Vestas wird in den 20 Seiten der gesamte installierte und angewandte Brandschutz im Detail beschrieben. Beginnend vom Verbrennungsdreieck bis zum Lichtbogen Überschlagsdetektion. Die Unterlagen zum Punkt zu 3.13 sind annähernd gleich unterscheiden sich lediglich durch die unterschiedlichen Modellreihen.

**Zu 2.23.** Die Fa. Vestas versucht mit der Risikoanalyse alle möglichen Gefahren zu beschreiben und hat diese farblich bewertet.

**Zu 2.24.** Mit den Bemerkungen zur Risikoanalyse wird versucht, die darin beschriebenen Punkte nochmals plausibel zu erklären.

**Zu 2.25.** In dem Dokument wird beschrieben, warum für den Anlagentyp EnVentus Plattform mit CHT (V172, V162) eine Ausnahmegewilligung möglich ist. Der Brandschutz wird in dem Dokument ausführlich dokumentiert.

**Zu 2.26.** In dem Dokument wird beschrieben, warum für den Anlagentyp EnVentus Plattform mit TST (V150) eine Ausnahmegewilligung möglich ist. Der Brandschutz wird in dem Dokument ausführlich dokumentiert.

## **5. Gutachten:**

Beantwortung der im Punkt 3 „Fachliche Beurteilung“, beschriebenen Fragestellung:

Zu Frage 3.1

Die eingereichten Unterlagen entsprechen dem Stand der Technik und alle für den Bereich Brandschutz geforderten Normen und Richtlinien werden eingehalten.

Zu Frage 3.2

Die Annahmen sind plausibel in den Unterlagen erklärt, schlüssig und nachvollziehbar in dem Projekt umgesetzt.

Zu Frage 3.3

Durch die im Punkt 6 beschriebenen Auflagen ist das Brandrisiko im Bereich des allgemein gesellschaftlich akzeptierten Risikos angelegt.

Zu Frage 3.4

Gegen das Vorhaben gibt es seitens des unterzeichnenden Sachverständigen keine Bedenken in Bezug auf den Themenbereich Brandschutz

## **6. Auflagen:**

Bei projektgemäßer Ausführung wären nachfolgende Auflagen vorzuschreiben:

1. Die Brandmeldeanlage und die automatische Löschanlage sind durch eine akkreditierte Inspektionsstelle einer Abnahmeprüfung gemäß anerkannten Regeln der Technik zu unterziehen. Seitens des Sachverständigen ist hinzuzufügen, dass die Löschanlage nicht nur als Raumschutz der Gondel ausgeführt werden darf. Es sind die Schaltschränke in der Gondel und im Turmfuß mit einem automatisch auslösenden Löschsystem zu versehen.
2. Die Vorgehensweise bei Löschmaßnahmen sowie die Löschwasserlogistik sind im Zuge der Erstellung des Notfallplanes vor Inbetriebnahme nachweislich mit der zuständigen Feuerwehr festzulegen.



**Datum: 13. März 2026**

**Unterschrift: Martin Swoboda**